



Kinderschutz

Brigitte Spillmann, Pflegefachfrau HF

Sonja Suter, Sozialarbeiterin FH

Kinderschutzgruppe Kinderklinik, Kantonsspital Aarau





Ablauf

- Misshandlungsformen
- Körperliche Misshandlung
- Verhaltens- und Vorgehensweise bei vermuteter oder tatsächlicher Misshandlung
- Das Team der Kinderschutzgruppe und deren Auftrag



Misshandlungsformen

- Sexueller Missbrauch
- Psychische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Münchhausen-by-Proxy-Syndrom



Anzahl Fälle der Kinderschutzgruppe Aarau

1.1.2011 bis 29.11.2011: 280 Fälle (Jahr 2010: 178 Fälle)

Sexueller Missbrauch: 35 Fälle

Psychische Misshandlung: 90 Fälle

Vernachlässigung: 66 Fälle

Körperliche Misshandlung: 78 Fälle

Münchhausen-by-Proxy-Syndrom: 1 Fall

Anstieg kann teilweise durch die neue Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle
Häusliche Gewalt erklärt werden (70 Fälle bis 29.11.2011)



Psychische Misshandlung

- Langfristig negative, destruktive Einstellung der Erziehungsperson dem Kind gegenüber mit dauerndem Herabsetzen des Kindes
 - Beschimpfen, Entwürdigung, Demütigung, verbales Terrorisieren, Manipulation, ständige Überforderung, Isolation
- Selbstwertgefühl des Kindes wird nachhaltig vermindert



Vernachlässigung

Das allgemeine Nichterfüllen kindlicher Grundbedürfnisse wie

- Ernährung
- Gesundheit
- Hygiene
- Kleidung
- Erziehung und Betreuung

Verletzung der Fürsorgepflicht (StGB Art. 219):

„Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer unmündigen Person verletzt oder vernachlässigt und sie dadurch in ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung gefährdet, wird mit Gefängnis bestraft.“



Körperliche Misshandlung

Breites Spektrum von

- Schlägen
- Tritten
- Verbrennungen
- Quetschungen
- Stichen
- Schütteln des Kleinkindes etc.



Zahlen* zu körperlicher Misshandlung

- 5'000 Kinder (2.4%): Geschlagen mit Gegenständen
- 22'000 Kinder (11%): Schläge mit der Hand
- 29'000 Kinder (14.2%): Ohrfeigen

*Perrez, Meinrad (2004). *Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz*. Bundesamt für Sozialversicherungen.



Körperliche Misshandlung: Betroffene Kinder

0 bis 2.5-jährige:

- 1'700 Kinder: Geschlagen mit Gegenständen
- 35'000 Kinder: Schläge auf den Hintern

2.5 bis 4-jährige werden noch häufiger geschlagen. Buben sind stärker betroffen als Mädchen.



Auswirkungen von körperlicher Misshandlung

- Körperstrafen verletzen die physische und psychische Integrität der Kinder. Je jünger die Kinder sind, umso verletzbarer sind sie.
- Die Problemauffälligkeit von Kindern hängt mit der Anwendung von Körperstrafen der Eltern zusammen.
- Schlagen ist eine Lektion schlechten Verhaltens: Wut, Rache, Ohnmacht, Gewaltbereitschaft
- Geschlagene Kinder ziehen sich oft zurück und fühlen sich ohnmächtig und niedergeschlagen



Bundesgerichtsurteil zu körperlicher Misshandlung

Das Bundesgericht hält in einem Urteil aus dem Jahr 2002 fest:

„Wer ein Kind rund ein Dutzend Mal innert dreier Jahren schlägt, verübt nicht gelegentlich Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 1) sondern „wiederholt“ (Abs. 2). Ausserdem sind Tritte in den Hintern eine erniedrigende Handlung, die nicht als Erziehungsmassnahme gerechtfertigt werden könne.“

Vollständiger Urteilstext (französisch) unter www.srv.bger.ch 6S.361/2002



Erziehung ohne Schläge: Kinder brauchen ...

- ... Liebe: Zuwendung, Zärtlichkeit, Vertrauen, Geborgenheit
- ... Respekt: Würde achten u. Ernst nehmen
- ... Freiräume: Eindrücke machen, Erfahrungen sammeln
- ... Grenzen: Regeln geben Halt, Orientierung u. Sicherheit



Erziehung ohne Schläge: Eltern ...

- ... sind Vorbilder (Lernen am Modell).
- ... stellen klare und konkrete Regeln auf.
- ... sind konsequent bei Nichteinhalten der Regeln.
- ... dürfen Fehler machen und diese eingestehen können.



Tipps für eine gewaltfreie Erziehung

- Lob und Anerkennung aussprechen
- Regelverstösse ansprechen mit Ich-Botschaften
- Kind bei Abmachungen mit einbeziehen
- Erwünschte Alternativen aufzeigen
- Konsequenzen der Situation anpassen
- Konflikte konstruktiv lösen
- Umgebung ändern, nicht das Kind
- Humor u. Gelassenheit



Denken vor Handeln

- Tief durchatmen
- Rückzug
- Telefon oder Gespräch mit einer nahe stehenden Person
- Kaffee oder Tee trinken
- Dusche oder Bad nehmen
- Musik hören
- etc.



Anlaufstellen für Eltern

- Elternnotruf Aargau: 062 835 45 50 (24h)
- Jugend- u. Familienberatung / Erziehungsberatung
- Mütter- u. Väterberatung
- Entlastungsdienst des Roten Kreuzes: 0848 042 042 (24h)
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- u. Jugendpsychiatrische Dienste
- Kinderschutzgruppe



Kinderschutzgruppe (KSG)

Interdisziplinäres Team mit Fachpersonen aus

- Pädiatrie: Patrick Haberstich
- Kinder- u. Jugendpsychiatrie: Daniel Münger
- Pflege: Brigitte Spillmann
- Schulpsychologie: Johannes Gerber
- Soziale Arbeit: Brigitta Wyss u. Sonja Suter
- Recht: Maja Gehrig

Zwei Sitzungen pro Woche: Dienstagnachmittag und Donnerstagmorgen



Auftrag

- Kantonaler Auftrag
- Multidisziplinäre Kinderschutzgruppe in der Kinderklinik Aarau und der Abteilung für Kinder und Jugendliche im Kantonsspital Baden
- Verdacht oder Gewissheit der körperlichen, seelischen Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Übergriffen
- Ziel: rasche Gesamtbeurteilung der medizinischen, psychologischen und sozialen Situation, um Kinderschutzmassnahmen zu treffen



Angebot der KSG

- Telefonische oder persönliche Beratung – auch anonym
- Triage
- Ambulante Abklärung, wenn nötig Schutzhospitalisation
- Beurteilung der psychosozialen Situation und Empfehlung hinsichtlich des weiteren Vorgehens
- Vernetzung, Beratung und Begleitung
- Vermittlung von Therapien
- Fortbildung für Fachleute und Laien



Ziele konkret

- Hilfe zur Klärung der Ereignisse
- Schutz des Opfers
- Hilfe zur Veränderung, damit es zu keiner Misshandlung mehr kommt
- Bewältigung der Traumata



Interventionsmöglichkeiten

- Kooperation mit der Familie (bei leichterem Misshandlungsform und geringem Wiederholungsrisiko)
- Kooperation mit der Vormundschaftsbehörde (bei ungenügender Einsicht oder Kooperation mit den Eltern sowie bei schwerer Misshandlungsform und Wiederholungsrisiko)
- Kooperation mit der Strafbehörde (StGB Art. 123 ff: Körperliche Gewalt, StGB Art. 187 ff: Sexuelle Handlungen mit Kindern sowie Art. StGB 219: Verletzung der Fürsorgepflicht)



Kooperation mit der Familie

Vorteile:

- Motivation bei Freiwilligkeit grösser als unter Druck
- Geringerer Aufwand, Entlastung von Amtsstellen
- „Sanfter Weg“, diskretere Handhabung möglich

Nachteile:

- Limitierte Kontrollmöglichkeiten
- Kein offizieller Auftrag, keine Kompetenzen
- Oft rasches Nachlassen der Motivation und der Einsicht



Kooperation mit der VB

Vorteile:

- Verstärkte Gewichtung durch die offizielle Meldung
- Abklärungen und Massnahmen können verfügt werden
- Hat nicht zwingend eine Strafanzeige zur Folge

Nachteile:

- Vormundschaftsbehörde ist meist eine Laienbehörde
- Oft schwerfällig und langsam wegen formaler Vorgaben



Kooperation mit der Strafbehörde

Vorteile:

- Professionelle Ermittlung wird ermöglicht
- Setzt klare Zeichen
- Unrecht wird bestraft

Nachteile:

- Kein Zurückziehen der Anzeige möglich (Ausnahme OHG)
- Abläufe teilweise schleppend und für Aussenstehende unverständlich
- Klar Täter orientiert, Kindesschutzmassnahmen können „vergessen gehen“
- „Schwarz – weiss Resultat“ (schuldig oder nicht schuldig)
- „Es bleibt immer etwas hängen.“



Erreichbarkeit Kinderschutzgruppe

Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer

062 838 5616

Von 17.00 bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden werden die Anrufe automatisch auf den diensthabenden Oberarzt umgeleitet.

Adresse:

Kinderschutzgruppe, Kinderklinik, Kantonsspital Aarau, Tellstrasse,
5001 Aarau



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!